



Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1369. (3) ad Nr. 145. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über mehrere im Rentbezirke Dignano gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte. — In Folge hoher St. G. Veräußerungs-Hofcommissions-Verordnung vom 20. August d. J., Zahl 104241 F. S., wird am 27. October d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Dignano, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der, zum Cameralfonde gehörigen, in den Untergemeinden Roveria und Carnizza, Bezirk Dignano, gelegenen Domainen-Verkaufsobjecte, geschritten werden, als: 1.) des Acker- und Weidgrundes, benannt Agatica, im Flächeninhalte von 5 Joch, 144 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 164 fl. 8 fr.; 2.) des Ackergrundes, benannt Bosca, im Flächeninhalte von 4 Joch, 256 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 141 fl. 40 fr.; 3.) des Ackergrundes, benannt Bosca e Vallada, im Flächeninhalte von 825 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 37 3/4 fr.; 4.) des Ackergrundes, benannt Sotto Scraglia, im Flächeninhalte von 3 Joch, 676 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 52 fl. 18 fr.; 5.) des Nebengrundes, benannt Pallosina, im Flächeninhalte von 1 Joch, 1350 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 157 fl. 42 fr.; 6.) des Ackergrundes, benannt Grumazzi, im Flächeninhalte von 5 Joch, 515 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 120 fl. 31 1/4 fr.; 7.) des Waldgrundes, benannt Caval, im Flächeninhalte von 84 Joch, 692 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 1688 fl. 39 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vor-

läufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Uebringender lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, vermalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur segleichen oder früheren Berichti-

gung des Kauffchillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Provincial-Commission. Triest am 16. September 1830.

Franz v. Blumfeld,
Gubernial-Concipist.

Z. 1385. (2) ad Nr. 2556) Pr.
K u n d m a c h u n g.

Da im Jänner 1831 der letzte Zinsen-Coupon der österreichischen Bank-Aktien fällig wird, so hat die Direction der privil. österr. National-Bank beschloffen, zur Hinausgabe neuer Coupons-Bogen zu schreiten. — Diese Coupons werden auf einem halben Bogen, bis Ende 1840 ausgefertigt, somit Zwanzig an der Zahl seyn, jeder derselben enthält die Namen des Cassendirectors Augustin Vogel, und des Kassiers der Aktienkasse J. A. Kolarz, jeder derselben wird mit einer Stampiglie, das Siegel der österr. National-Bank enthaltend, und mit einer geschriebenen Zahl versehen werden. — Die Herren Aktionäre der österr. National-Bank, deren Aktien dermal schon mit Coupons versehen waren, belieben sonach dieselben vom 11. October 1830 an, täglich Vormittags (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, dann Sonnabende) von 9 bis 10 Uhr der Liquidatur der National-Bank zur neuen Couponsbogenbeilegung zu überreichen. — Bei diesen Aktien (welche, wenn sie fünf und darüber sind, mit einer Consignation, deren Blanquetten unentgeltlich vertheilt werden, versehen seyn müssen) darf der letzte Coupon für das zweite Semester 1830 nicht beilegen. — Jeder derlei Aktie wird eine achteckige Stampiglie in rother Farbe, rechts neben dem Titel (gerade gegenüber der alten rothen Stampiglie) mit den Worten: „Mit Coupons = Nr.

bis Ende 1840“ begedruckt, die entsprechende Nummer ausgefüllt, sodann der übereinstimmende Couponsbogen beigelegt, und gegen Bestätigung erfolgt werden. — Wien am 7. October 1830.

Adrian Freyherr v. Barbier,
Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Johann Conrad Hippenmeyer,
Bank-Director.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 3. 798. (3)

Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümers des Hauses Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender auf dem in der St. Peter's-Vorstadt, sub Cons. Nr. 14 liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrats unterhängen Hause, intabulirten, aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heirathsbriefes des Thomas Mischiz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Ehe-wirthinn Anna Maria, gebornen Bleiweis, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zugesicherten Widerlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freyen Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung, ebenfalls ddo. 31. October 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schuldobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl. gewiligt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

Z. 1374. (3)

Nr. 6129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den hierorts nicht bekannten Erben des in Laibach am 22. Juni 1813, verstorbenen Niklas Andre, in Gemäßheit der Hofdecrete vom 26. August 1788, Nr. 880, und vom 10. December 1791, Nr. 226, hiemit erinnert, daß dieselben und überhaupt Jene, welche einen Erbsanspruch auf dessen Nachlaß haben, oder zu haben vermeinen, binnen einem Jahre und sechs Wochen ihr Erbrecht hierorts so gewiß anzubringen haben, als sonst mit den Anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben

die Abhandlung gepflogen, und ihnen der Verlaß eingewortet werden würde.

Laibach den 21. September 1830.

3. 1375. (3) Nr. 6464.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Eberl, Curator der minderjährigen Peter, Joseph, Carl, Anton, Alexander und Ferdinand v. Pagliarucci, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 26. August d. J., mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Frau Josepha v. Pagliarucci, die Tagsatzung auf den 22. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 2. October 1830.

Amthliche Verlautbarungen.

3. 1381. (2) Nr. 1401/613. W. St.

Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Zu der am 26. l. M. in der Amtskanzley des unterzeichneten Inspectorates Statt zu findenden Pachtversteigerung des Verzehrungssteuerbezuges vom Wein- und Mostauschank in der Stadt Neustadt und in der Vorstadt Candia, werden die Pachtlustigen mit dem Beifaze eingeladen, daß als Ausrufspreis für den Wein- und Mostauschank der Betrag von 3000 fl. angenommen werden wird. Die Licitationsbedingnisse können bei allen hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden. — K. K. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorat Neustadt am 14. October 1830.

3. 1386. (2)

Licitations-Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach den, in dem hohen illyrischen Gubernial-Circular vom 26. Juni 1829, Zahl 1371, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Circular vom 12. August 1830, Zahl 18234, festgesetzten Bestimmungen in dem Steuerbezirke Preffer, des politischen Bezirkes Freudenthal, die in den Ortschaften Preffer, Podpetsch, Rakitna, Stein, Garizhizza und Pre-

wald an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar seit 1. November 1830, bis 1. November 1831, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratification, in Pacht überlassen wird.

— Die Licitation wird am 25. October 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. Bezirksobrigkeit in Freudenthal abgehalten, und als Fiscalpreis: für Wein und Weinmost mit 400 fl.; für Branntwein und sonstige geistige, der allgemeinen Verzehrungssteuer unterliegende Getränke mit 36 fl.; und für Fleisch-Verzehrungssteuer mit 17 fl.; zusammen 453 fl.; Sage: Vier Hundert Fünfzig Drei Gulden angenommen werden. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, welcher nach den Gesetzen und der Landesverfassung hievon nicht ausgeschlossen ist. — Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Coursverthe derselben zu erlegen; nach beendigter Licitation wird blos der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Baudien zurückgestellt werden. — Der Bestbieter hat nach erlangter Ratification des Protocolls den dritten Theil des Erstehungs-Betrags als Caution zu berichtigen. — Nach Abschluß der Licitation finden keine nachträgliche Anbote Statt, und die etwa vorkommenden, werden ohne Weiterem zurückgewiesen. — Von den Pachtlustigen mit dem Beifaze verständiget werden, daß die näheren Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Planina und in Prewald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 16. October 1830.

3. 1387. (2)

Licitations-Ankündigung.

Vom k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer nach dem in dem hohen illyrischen Gubernial-Circular vom 26. Juni 1829, Nr. 3171, und dessen Anhang, dann Nachtrags-Circular vom 12. August 1830, Nr. 18234, festgesetzten Bestimmungen an den Meistbieter auf ein Jahr, und zwar: seit ersten November 1830, bis dahin 1831, vorbehaltlich der hohen k. k. vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Ratifica-

tion in Pacht überlassen, und zur Fortsetzung der unterbrochenen Licitation von der Hauptgemeinde Prewald, im Bezirke Senofetsch den 26. October l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann zur Vornahme der vereinten Ausbietung dembei den Hauptgemeinden Senofetsch und Prewald gleichfalls den 26. October 1830, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Amtskanzlei der löbl. Bez. Obrigkeit Senofetsch anberaumt. Die Ausrufspreise sind bei der Hauptgemeinde Prewald, für Wein und Weinmost 3886 fl., für Branntwein, Branntweingeist und sonstige geistige Getränke 114 fl., und für Fleisch-Verzehrungssteuer 544 fl., dann für den ganzen politischen Bezirk für Wein und Weinmost 6354 fl., für Branntwein, Branntweingeist und sonstige geistige Getränke 189 fl., und für Fleischverzehrungssteuer pr. 905 fl. Wovon die Pachtlustigen mit dem Besatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Inspectorate sowohl, als bei dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Commissariate in Plaznina und Prewald täglich eingesehen werden können. — Adelsberg am 16. October 1830.

Z. 1355. (3)

Aemtl. Verlautbarung.

Die Vorlesungen über populäre Astronomie für gebildete Stände werden den 17. d. M. im großen Saale eröffnet, und alle Sonntage des Schuljahres von 11 bis 12 Uhr Vormittags fortgesetzt werden. — Welches vom hierortigen Directorate der philosophischen Studien mit dem Besatze verlautbaret wird, daß Liebhaber auch ohne vorläufige Anmeldung daran Theil nehmen können. — Laibach den 11. October 1830.

Z. 1373. (3) Nr. 6747/2371. W. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke (Hauptgemeinde) Dobruine, unter der Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibachs, auf ein Jahr, und zwar: vom ersten November 1830 bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der wohlhöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen und die Ausrufspreise sind folgende: für den Ausschank von Branntwein, Branntweingeist, Liqueurs und allen übrigen geistigen Getränken 20 fl.; für den detto von Wein, dann Wein- und

Obstmost 928 fl.; für das Fleisch ausschrotten, Auskochen, Würstmachen und Fleischselchen 137 fl.; zusammen 1085 fl. — Die Versteigerung wird am 23. d. M., Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley des gefertigten prov. Zolloberamtes und Verzehrungssteuer-Inspectorates abgehalten werden. — Die ohnehin allgemeinen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrien eingesehen werden. Laibach am 13. October 1830.

Z. 1377. (3)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Zolloberamte und Verzehrungssteuer-Inspectorate wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem zur Bezirksobrigkeit Laibach gehörigen Steuerbezirke heil. Geist, auf ein Jahr, und zwar: vom ersten November 1830 bis letzten October 1831, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der wohlhöbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung in Pacht gegeben wird. — Die Gewerbsclassen und die Ausrufspreise sind folgende, und zwar: von den bleibenden Gewerben für den Branntwein:

Ausschank . . .	63 fl. 50 kr.,
für den Weinausschank . . .	300 „ 45 „
für das Fleischauskochen, Ausschrotten . . .	61 „ 48 „
	<hr/>
	426 fl. 23 kr.;

von dem Buschenschank und Leutgebung:

für den Branntwein:	
Ausschank . . .	2 fl. — kr.
für den Weinausschank . . .	4 „ — „
für das Fleischauskochen, Ausschrotten . . .	4 „ — „
	<hr/>
	10 „ — „
	<hr/>
zusammen . . .	436 fl. 23 kr.

Die Versteigerung wird am 23. d. M. Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley der Bezirks-Obrigkeit Laibach abgehalten werden. — Die ohnehin allgemeinen Bedingnisse der Verpachtung können bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten, Steuerbezirks-Obrigkeiten und Verzehrungssteuer-Inspectoraten in Illyrien eingesehen werden. — Laibach am 15. October 1830.